

Finanzordnung des DCB

Gültig ab 1. Januar 2018

A Übersicht Beiträge und Gebühren:

1	Aufnahmegebühren (einmalig)	Preis
1.1	Drachen- oder Gleitschirmflieger	100,00 €
1.2	Modellflieger	25,00 €

2	Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)	
2.1.	DCB-Mitgliedschaft aktiv (inkl. kostenlosem Windenschlepp)	180,00 €
a	DCB-Mitgliedschaft aktiv für Jugendliche bis 22 Jahre	80,00 €
b	DCB-Mitgliedschaft passiv	30,00 €
2.2	DCB-Mitgliedschaft aktiv inkl. IGF-Mitgliedschaft (= UL-Schlepp für 1,- €/100 m, aber keine kostenlosen Windenschlepps)	215,00 €
a	DCB-Mitgliedschaft mit IGF passiv	50,00 €
2.3	DCB-Mitgliedschaft für Modellflieger	40,00 €
3	Optionale Mitgliedsbeiträge (pro Jahr)	
3.1	DGF-Mitgliedschaft (= DHV-Mitgliedschaft über den Verein)	50,00 €
3.2	DULV-Mitgliedschaft über den Verein	51,00 €
3.3	Winden-Flatrate für IGF-Mitglieder	55,00 €

4	Zusatzleistungen für Mitglieder (pro Jahr)	
4.1	Drachenlager, abgerüstet	30,00 €
4.2	Hangarplatz für Drachen, aufgebaut	90,00 €
4.3	Hangarplatz für Starrflügler, aufgebaut	120,00 €
4.4	Hangarplatz für Doppelsitzer, aufgebaut	120,00 €
4.5	Hangarplatz für Minimum, aufgebaut	150,00 €
4.6	Hangarplatz für Trike	492,00 €
4.7	Geräteversicherung gegen Einbruchdiebstahl und Feuer (wertabhängig!)	

5	Gebühren für Mitglieder	
5.1	UL-Schlepp pro 100 m Schlepphöhe für nicht-IGF-Mitglieder	4,00 €
5.2	UL-Schlepp pro 100 m Schlepphöhe für IGF-Mitglieder	1,50 €
5.3	Charter Vereinstrike pro Stunde (nur für IGF-Mitglieder)	56,00 €
5.4	Pauschale für entgeltliche Gastflüge, pro Flug	5,00 €
5.5	Übernachtung im Gästezimmer (gegenüber Küche), eine Person	5,00 €
5.6	- 2 Personen	9,00 €
5.7	- 3 Personen	11,50 €
5.8.	Strompauschale für Camper, Zelt oder Wohnwagen mit Anschluss pro Tag	3,00 €
5.9.	Duschen, pro Dusche	1,00 €

6	Gebühren für Nichtmitglieder (Gäste)	
6.1	Windschleppgebühren pro Schlepp	10,00 €
6.2	UL-Schlepp pro 100 m Schlepphöhe (Schlepp durch IGF)	4,50 €
6.3	Platzbenutzungsgebühr für Piloten, die hinter dem UL starten und Piloten an vereinsfremder Winde pro Tag	5,00 €
6.4	Landegebühr für motorisierte Luftsportgeräte, pro Landung	3,00 €
6.5	Drachenlager pro Monat (abgerüstet)	5,00 €
6.6	Trike Hangarierung pro Monat	77,00 €
6.7	Trike-Hangarierung, Freitag bis Sonntag	10,50 €
6.8	Minimum Hangarierung pro Monat	25,00 €
6.9	Übernachtung im Gemeinschaftsschlafrum	7,00 €
6.10	Übernachtung im Gästezimmer (gegenüber Küche), eine Person	10,00 €
a	- 2 Personen	18,00 €
b	- 3 Personen	22,00 €
6.11	Duschen, pro Dusche	1,00 €
6.12	Camping, inkl. Küchen- u. Toilettenbenutzung pro Person. im Zelt, pro Tag	5,00 €
6.13	- Im Wohnwagen / Wohnmobil	7,50 €
6.14	Strompauschale für Camper, Zelt oder Wohnwagen mit Anschluss pro Tag	3,00 €
	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre zahlen keine Campinggebühren!	

B Erläuterungen und Verfahrensregelungen

Zahlungsweise für Mitgliedsbeiträge und Lagergebühren

Vereinsbeiträge, Drachenlagergebühren und ggf. andere Beiträge werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr vom Kassenwart per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Tritt jemand im Laufe des Jahres in den DCB ein, werden die Aufnahmegebühr und der Beitrag unverzüglich nach seiner Aufnahme vom Kassenwart eingezogen.

Säumnisgebühr

Wer seine Vereinsbeiträge und die Kosten für das Drachenlager **nicht** bis zum 1. Februar des laufenden Jahres beglichen hat, zahlt an den DCB **eine Säumnisgebühr in Höhe von 10,00 € pro Monat.**

Wer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DCB trotz zwei Mahnungen durch den Kassenwart nicht nachkommt, muss damit rechnen, dass diese Beträge anwaltlich eingetrieben werden.

Verläuft ein Bankeinzug des Beitrages durch ein Verschulden des Mitglieds ohne Erfolg, dann zahlt das Mitglied **20,00 Euro Verzugsgebühr** an den Verein und hat innerhalb einer Woche dafür zu sorgen, dass der Beitrag ohne Probleme eingezogen werden kann.

1. Aufnahmegebühren

Bei Aufnahme in den DCB ist eine einmalige Aufnahmegebühr an den Verein zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zahlen keine Aufnahmegebühr.

2. Mitgliedsbeiträge

2.1. Mitgliedsbeitrag DCB, einschließlich Windenschlepp

Die Mitglieder des DCB bilden die Haltergemeinschaft für die vereinseigenen Winden. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet einen Grundbeitrag, einen Beitrag zur Windenrücklage und einen Beitrag zu den Kosten des Windenbetriebs.

Neue Mitglieder können jederzeit in den DCB aufgenommen werden. Sie entrichten im ersten Jahr quartalsweise einen anteiligen Jahresbeitrag

Für Jugendliche bis zum 22. Lebensjahr gilt ein reduzierter Mitgliedsbeitrag.

Der Ruhebeitrag (passive Mitgliedschaft) ist für Sportfreunde vorgesehen, die zeitweilig nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen können. Bei ruhender Mitgliedschaft gelten für Übernachtungen, Windenschlepps, UL-Schlepps der IGF und Flugplatzbenutzung die Preise, die für Gäste gelten.

Jedes aktive Mitglied im DCB kann seinen Jahresbeitrag durch vom Vorstand organisierte bzw. autorisierte Arbeitseinsätze auf dem Flugplatz, die der Instandhaltung der Schleppstrecken, UL-Pisten und Gebäude dienen, mit einem mindestens 10 Stunden umfassenden Arbeitseinsatz pro Jahr um 40,00 € mindern. Dies gilt auch für IGF Mitglieder. Die Einzelheiten hierzu bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Fliegerbeirat.

2.2. Mitgliedsbeitrag DCB, Interessengemeinschaft F-Schlepp (IGF)

Die Mitglieder der IG F-Schlepp bilden die Haltergemeinschaft für das vereinseigene Trike. Ein Pilot wird auf Antrag üblicherweise dann in die IG F-Schlepp aufgenommen, wenn er als aktives DCB-Mitglied bekannt ist und entweder die Ausbildung zum Trike-Schleppiloten abgeschlossen hat bzw. kurzfristig anstrebt, oder sich ersatzweise aktiv bei Pflege, Unterhalt und Reparatur des Trikes und der sonstigen IGF-Einrichtungen bzw. bei verwaltungstechnischen Arbeiten innerhalb der IGF engagiert. Über die Aufnahme entscheiden die bisherigen Mitglieder der IGF gemeinschaftlich, Ansprechpartner ist deren Sprecher (momentan: Mike Füllgräbe).

Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet einen Grundbeitrag und einen Beitrag zur Trikerücklage.

Neue Mitglieder können jederzeit in den DCB IGF aufgenommen werden. Sie entrichten im ersten Jahr quartalsweise einen anteiligen Jahresbeitrag.

Der Ruhebeitrag (passive Mitgliedschaft) ist für Sportfreunde vorgesehen, die zeitweilig nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen können. Bei ruhender Mitgliedschaft gelten für Übernachtungen, Windenschlepps, UL-Schlepps der IGF und Flugplatzbenutzung die Preise für Gäste.

2.3. Mitgliedsbeitrag DCB, Modellflieger

Der Mitgliedsbeitrag für Modellflieger wird bei neuen Mitgliedern ebenfalls quartalsweise berechnet. Ein reduzierter Beitrag für Jugendliche existiert nicht.

3. Optionale Mitgliedsbeiträge

3.1. Mitgliedsbeitrag im DGF (Vereinsmitgliedschaft im DHV)

Mit der Mitgliedschaft im DGF (Drachen- und Gleitschirm-Fliegerfreunde Berlin "Altes Lager" e.V. im DCB) wird die beitragsreduzierte Vereinsmitgliedschaft im DHV erworben. Mitglieder des DGF zahlen den Mitgliedsbeitrag für den DHV nicht mehr direkt an den DHV.

Der Mitgliedsbeitrag wird für neue Mitglieder quartalsweise berechnet. Der DHV erstattet eventuell schon gezahlte Beiträge. Eventuell fällige Versicherungsbeiträge zieht der DHV auch bei Vereinsmitgliedschaft direkt vom Konto des Mitglieds ein.

Jugendliche bis zum 22. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

3.2. Mitgliedsbeitrag Vereinsmitgliedschaft im DULV

Mit dem Erwerb der Vereinsmitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag für den DULV nicht mehr direkt an den DULV gezahlt, sondern an den DCB. Der DCB bezahlt die Beiträge beim DULV. Die Höhe der Beiträge legt der DULV fest.

3.3. Winden-Flatrate für IGF-Mitglieder

IGF-Mitglieder, die uneingeschränkt auch an der Winde fliegen wollen, zahlen einen zusätzlichen Beitrag zur Windenrücklage und zu den Betriebskosten des Windenbetriebs. IGF-Mitglieder, die diese Option nicht gewählt haben, zahlen an der Winde den Gästepreis.

4. Zusatzleistungen für Mitglieder

Drachenlager

Der DCB hat auf dem Fluggelände „Altes Lager“ für seine Mitglieder Lagermöglichkeiten für Drachen eingerichtet. Ein Lagerplatz ist jeweils für ein Kalenderjahr zu bezahlen. Die Gebühren werden mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Die Auswahl eines Lagerplatzes erfolgt in Abstimmung mit dem Beauftragten für den jeweiligen Shelter. Der Vorstand ist über erfolgte Einlagerung mit Angaben zum Gerät, Halter, Lagerort und Drachenversicherung Ja/Nein zu informieren (Mailto: vorstand@dcb.org). Die eigenmächtige Einlagerung von Fluggeräten ist nicht zulässig. Änderungen und das Ende einer Einlagerung sind ebenfalls dem Vorstand per Mail mitzuteilen.

Eine zeitlich beschränkte Nutzung ist nur in begründeten Ausnahmen in Absprache mit dem Kassenwart möglich.

Die Prämie für die optionale Drachenversicherung (Feuer und Einbruchdiebstahl) wird nach dem Wert der eingelagerten Geräte umgelegt. Die Versicherungsprämie beträgt ca. 5,00 Euro je 1000,00 Euro Versicherungswert (Stand 2018).

Spinde

Die Spinde im Windenshelter können kostenlos durch Mitglieder genutzt werden. Noch freie Spinde werden von Interessenten mit Vorhängeschloss gesichert und auf einem Aufkleber wird der Name angegeben. Ein Mitglied darf nur einen Spind nutzen.

Sheltergebühren

Ein Shelterplatz für einen aufgebauten HG oder für ein IUL wird vom Vorstand in Abstimmung mit den Shelterbeauftragten vergeben. Die Shelterplätze werden für jeweils ein Jahr vergeben. Der Vorstand führt die Warteliste. Anmeldung erfolgt per <mailto:vorstand@dcb.org>

Die eigenmächtige Einlagerung von Fluggeräten ist nicht zulässig. Änderungen und das Ende einer Einlagerung sind dem Vorstand per Mail mitzuteilen.

Die Sheltergebühren für ein Jahr werden mit den Mitgliedsbeiträgen vom Kassenswart eingezogen.

5. Gebühren für Mitglieder

Die Gebühren für Schlepps, Übernachtungen und Duschen sind der Tabelle am Anfang des Dokumentes zu entnehmen. Die Bezahlung erfolgt in bar durch Einwurf im Briefumschlag in den Briefkasten im Flachbau.

Übernachtungen im Gemeinschaftsraum und Camping sind für Mitglieder kostenfrei. Mitglieder zahlen für Camper, Wohnwagen oder Zelte die Strompauschale, wenn ein Stromanschluss genutzt wird. Dauercamping ist nicht vorgesehen.

Duschen kostet; Bitte wirf das Geld vor dem Duschen in den Briefkasten neben der Tür des Duschraumes.

Wir empfehlen die Reservierung von Übernachtungsplätzen im Kalender auf unserer Webseite (im Mitgliederbereich).

Vereinsmitglieder, die gegen Entgelt Fluggäste befördern zahlen je Flug an den DCB eine Gebühr. Diese Festlegung gilt für GS, HG und UL.

Die Chartergebühr für das vereinseigenen Trike wird an die IG F-Schlepp gezahlt.

Aktive Mitglieder des DCB, die ihre Fluggeräte auf anderen Flugplätzen abgestellt haben, zahlen keine Landegebühr in Altes Lager.

Das Erbringen von Leistungen gegen Entgelt ist am Sonderlandeplatz Altes Lager nur nach vorheriger Genehmigung und nach Abschluss eines Vertrages mit dem Vorstand des DCB möglich. Die Praxis der Passgierbeförderung durch Vereinsmitglieder ist davon nicht betroffen, soweit der Flugbetrieb nicht deutlich beeinträchtigt wird.

6. Gebühren für Nichtmitglieder (Gäste)

Windenschlepp, UL-Schlepp, Landegebühren und Platznutzung

Gäste zahlen pro Schlepp an der Winde und pro Landung mit einem motorisierten Luftsportgerät (PPR beachten) eine Gebühr an den DCB.

Diese Gebühren sind jeweils nach Beendigung des Schleppbetriebes bzw. vor Verlassen des Fluggeländes **unverzüglich** an einen Vertreter des DCB zu bezahlen oder in den Briefkasten im Flachbau in einem Briefumschlag mit entsprechender Beschriftung einzuwerfen.

Die Gebühren für UL-Schlepp hinter dem IGF Trike werden auf gleiche Weise bezahlt.

Gastpiloten, die am UL-Schlepp anderer Anbieter teilnehmen, GS- und HG-Piloten als Gäste, sowie Schüler von Flugschulen, die mit vereinsfremder Winde auf dem SLP „Altes Lager“ gestartet werden, zahlen an den DCB eine Platzbenutzungsgebühr pro Tag. Diese Gebühr ist vor Beginn der Aufnahme des Flugbetriebes an den DCB zu bezahlen. Auch dieses Geld bitte im Umschlag in den Briefkasten im Flachbau.

Lagerung von Fluggeräten

Bei verfügbaren freien Plätzen können Drachen oder UL von Nichtmitgliedern gelagert werden. Dies ist nur nach Bestätigung durch den Vorstand möglich.

Die Gebühren für eine kurzzeitige Lagerung sind **unverzüglich** an einen Vertreter des DCB zu bezahlen oder in den Briefkasten im Flachbau in einem Briefumschlag mit entsprechender Beschriftung einzuwerfen.

Nichtmitglieder, die dauerhaft ein Fluggerät lagern, zahlen die Sheltergebühren mit Fälligkeit 1. Januar für das laufende Jahr per Überweisung.

Übernachtungen

Flugsportler, die in Altes Lager fliegen, sind als Gäste willkommen. Bitte stimmt die Übernachtung vorher mit dem Vorstand ab.

Die Entgelte für Übernachtungen im Flachbau bzw. Camping sind vor Verlassen des Fluggeländes an einen Vertreter des DCB zu bezahlen, oder in den Briefkasten im Flachbau in einem Briefumschlag mit entsprechender Beschriftung einzuwerfen.

Mitglieder übernachten im Gemeinschaftsraum kostenlos.

Für die Benutzung des Geländes im Bereich der Shelter und des Flachbaus durch Gäste, einschließlich Küchen- und Toilettenbenutzung, werden pro Tag Entgelte erhoben:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre zahlen keine Gebühren für Camping. Es wird empfohlen, Übernachtungen im Vereinsheim vorab zu reservieren. Mail an vorstand@dcb.org

DCB

Duschen

Bitte werft das Geld vor dem Duschen in den Briefkästen neben der Tür des Duschraumes. Die Duschgebühren sind zusätzlich zu Übernachtungs- oder Campinggebühren fällig.

Sonstiges

Das Erbringen von Leistungen gegen Entgelt ist am Sonderlandeplatz Altes Lager nur nach vorheriger Genehmigung und nach Abschluss eines Vertrages mit dem Vorstand des DCB möglich.

Eine Gebühr für die Nutzung von Einrichtungen des DCB für andere Veranstaltungen (z.B. Feiern, Seminare ...) wird individuell zwischen dem Veranstalter und dem Vorstand des DCB vereinbart.

7. Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt mit Wirkung der Veröffentlichung auf den Internetseiten des DCB in Kraft.

Der Vorstand des DCB